**Vereinbarung für**

**Biosphären-Partner**

zwischen

dem Freistaat Thüringen,

vertreten durch die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz,

Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt,

diese vertreten durch Herrn Jörg Voßhage, Leiter UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald,

Verwaltung, OT Schmiedefeld am Rennsteig, Brunnenstraße 1, 98528 Suhl

(im Folgenden Verwaltung des Biosphärenreservats genannt)

und

Unternehmen/Verein/Privatperson:

Partner-Kategorie:

vertreten durch:

Anschrift:

(im Folgenden Biosphären-Partner genannt)

Präambel

*Biosphären-Partner leben und arbeiten in der Region und identifizieren sich mit den Zielen eines UNESCO-Biosphärenreservats. Sie setzen sich aktiv für den Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes ein, indem sie qualitativ hochwertige und umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen anbieten, nachhaltig wirtschaften und regionale Wirtschaftskreisläufe fördern.*

*Ihren Gästen und Kunden bringen sie die Schönheit des Thüringer Waldes nahe und mit ihren Leistungen und Produkten präsentieren sie die Region des Biosphärenreservats von ihrer besten Seite.*

*Als Partner sind sie Botschafter des Biosphärenreservats. Deshalb verpflichten sie sich, die Biosphären-Philosophie in ihrer täglichen Arbeit mitzutragen und an ihre Gäste und Kunden weiter zu geben.*

§ 1 Ziele der Partnerschaft

(1) Die Biosphärenreservats-Partnerschaft:

* steht für eine enge und zukunftsorientierte Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung des Biosphärenreservats und dem Biosphären-Partner,
* vertieft die gegenseitige Akzeptanz, aufbauend auf beiderseitigem Vertrauen,
* bringt nach der Unterzeichnung Aufgaben und Leistungen mit sich,
* ist dynamisch: die Biosphärenreservats-Partnerschaft soll im Laufe der Zeit gemeinsam und ganzheitlich weiterentwickelt werden.

(2) Die Zusammenarbeit wird durch die Verwendung des Biosphären-Partner-Logos sichtbar. Sie

bezieht sich auf folgende Leistungen des Partners:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

§ 2 Nutzung des Partner-Signets

Der Biosphären-Partner erwirbt mit der Vertragsunterzeichnung das Recht das Qualitätszeichen „Partner des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald“ für die Kennzeichnung seines Betriebs oder einzelner Leistungen gemäß § 1 anzuwenden. Die Grenzen zwischen ausgezeichneten und nicht ausgezeichneten Leistungen müssen in der Außendarstellung für den Kunden klar ersichtlich sein. Bei der Verwendung des Logos müssen die Gestaltungsleitlinien für Biosphären-Partner beachtet werden, abrufbar auf der Unterseite der Biosphären-Partner unter [www.biosphärenreservat-thueringerwald.de](http://www.biosphärenreservat-thueringerwald.de) .

§ 3 Leistungen der Vereinbarungspartner

(1) Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichten sich sowohl die Verwaltung des Biosphärenreservats als auch der Biosphären-Partner während der Partnerschaft verschiedene Leistungen zu erbringen, die in den Leistungen für Biosphären-Partner (Anlage 1) und im Kriterienkatalog in den Bewerbungsunterlagen (Anlage 2) niedergeschrieben sind.

(2) Der Biosphären-Partner bestätigt, die voraussetzenden Kriterien der Partnerschaft zu erfüllen und ihre Einhaltung auch im Verlauf der Partnerschaft kontinuierlich zu überprüfen. Außerdem erklärt er sich bereit, dem jeweiligen Prüfer des Partner-Netzwerks eine Betriebsbesichtigung zu ermöglichen.

(3) Der Biosphären-Partner benennt eine Ansprechperson, die als Multiplikator für Informationen, Auftritt und für die Einhaltung der Kriterien verantwortlich zeichnet. Die Verwaltung des Biosphärenreservats benennt einen festen Ansprechpartner für den Biosphären-Partner.

§ 4 Dauer der Vereinbarung und Kündigung

(1) Die in dieser Vereinbarung geschlossene Partnerschaft ist auf eine Laufzeit von drei Jahren befristet und verlängert sich nach Überprüfung durch den Vergaberat jeweils um weitere drei Jahre.

(2) Die Vereinbarung kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

(3) Die Möglichkeit, die Vereinbarung auch während der festen Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Auch Zuwiderhandlungen und die Nichterfüllung der Leistungen aus §2 können zu einer Auflösung der Vereinbarung führen.

(4) Mit Wirksamwerden der Kündigung ist der Biosphären-Partner nicht mehr berechtigt, mit der Marke „Partner des UNESCO-Biosphärenreservats“ gemäß §2 zu werben. Erhaltene Materialien zur Außendarstellung sind an die Verwaltung des Biosphärenreservats zurückzugeben.

(5) Die Kündigung oder Verlängerung der Vereinbarung hat stets schriftlich zu erfolgen.

§ 5 Beratung und Überprüfung

(1) Die erste Beratung und Überprüfung des Biosphären-Partners erfolgt im Zuge der Bewerbung durch einen Besuch von mindestens zwei Vertretern des Vergaberates. Die Geschäftsordnung des Vergaberates ist einzusehen auf der Unterseite der Biosphären-Partner unter [www.biosphärenreservat-thueringerwald.de](http://www.biosphärenreservat-thueringerwald.de).

(2) Zur Überprüfung der Erfüllung der gültigen Vergabekriterien (Anlage 2) wird in der Regel in jeweils dreijährigen Abständen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung, vom Vergaberat eine Vor-Ort-Prüfung durchgeführt. Der Termin wird im Einvernehmen zwischen Biosphären-Partner und der Verwaltung des Biosphärenreservats festgelegt.

(3) Die Verwaltung des Biosphärenreservats teilt dem Biosphären-Partner das Ergebnis der Vor-Ort-Prüfung schriftlich mit.

§ 6 Beitrag

(1) Der Biosphären-Partner verpflichtet sich, mit Beginn des zweiten Jahres seiner Partnerschaft jährlich einen Beitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Kategorie und der Mitarbeiterzahl des Biosphären-Partners. Der Beitrag beträgt gemäß der aktuellen Beitragstabelle

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €/Jahr, einzusehen auf der Unterseite der Biosphären-Partner unter [www.biosphärenreservat-thueringerwald.de](http://www.biosphärenreservat-thueringerwald.de).

Der Beitrag wird jährlich durch die Verwaltung des Biosphärenreservats in Rechnung gestellt. Die Verwaltung des Biosphärenreservats verwendet die Beiträge zweckgebunden für die Organisation, Kommunikation, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Partner-Netzwerks.

§ 7 Datenschutz

Der Vereinbarung als Biosphären-Partner wird eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung mit gleichzeitigem Nachweis der Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO (Anlage 3) beigefügt.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Mitglieder des Vergaberates sind während und auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit zur Verschwiegenheit hinsichtlich jeglicher Erkenntnisse zum Biosphären-Partner verpflichtet.

§ 9 Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Aus sich ändernden Rahmenbedingungen und gesetzlichen Regelungen können sich Vertragsanpassungen ergeben. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag sind unwirksam; sie bedürfen der Schriftform. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des vorliegenden Vertrags.

(2) Streitigkeiten aus diesem Vertrag unterliegen der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Der Gerichtsstand ist Erfurt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Unterschrift

Biosphären-Partner Verwaltung des Biosphärenreservats

**Anhang:** Anlage 1: Leistungen für Biosphärenpartner

Anlage 2: Bewerbungsunterlagen

Anlage 3: Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung